

auftrags hängt von der Arbeitsleistung aller Kollektive ab, im Tagebau zum Beispiel vom Bagger-, Fahr- und Kippenbetrieb. Hat das Kollektiv gemeinsam den Monatsarbeitsauftrag erfüllt, so bekommt es drei Prozent zusätzlich zum Leistungsgrundlohn und bei jedem weiteren Prozent Übererfüllung des Monatsarbeitsauftrags zwei Prozent zum Leistungsgrundlohn. Die weitere Anwendung der Monatsarbeitsaufträge ist eine gute Methode der sozialistischen Wirtschaftsführung unserer Betriebe. Man muß jedoch an dieser Stelle gleich darauf aufmerksam machen, daß keine unrealen Verträge abgeschlossen werden dürfen, zum Beispiel, wenn die objektiven Voraussetzungen fehlen oder wenn Verbesserungen des Produktionsablaufs zugrunde gelegt werden, die dann nicht verwirklicht werden können. Die Arbeiter würden sich sonst betrogen fühlen. Die Monatsarbeitsaufträge, so positiv sie auch sind, werden nur dann einen ökonomischen und politischen Erfolg bringen, wenn in offener kritischer Aussprache, begründet auf gegenseitigem Vertrauen zwischen Betriebsleitung und Arbeitern, die Lage real eingeschätzt wird.

Der Beschluß des Zentralkomitees sah auch die Einführung des Wirtschaftszweig-Lohngruppenkatalogs im Revier Senftenberg vor. Diese Maßnahme ist gegenwärtig zu 90 Prozent abgeschlossen, wobei 18,6 Prozent aller Bergarbeiter in höhere Lohngruppen aufstiegen. 5,2 Prozent der Bergarbeiter werden entsprechend den im Wirtschaftszweig-Lohngruppenkatalog festgelegten Tätigkeits- und Qualifikationsmerkmalen zur Zeit eine Lohngruppe zu hoch bezahlt.

Die Einführung des Wirtschaftszweig-Lohngruppenkatalogs hat große Diskussionen ausgelöst. Das geschah nicht deshalb, weil die Mehrzahl der Bergarbeiter etwa nicht einverstanden gewesen wäre, sondern weil in der Vergangenheit Fehler gemacht wurden. Nicht wenige Partei-, Gewerkschafts- und Betriebsfunktionäre, auch Funktionäre der übergeordneten Stellen, waren in Diskussionen mit Bergarbeitern oft einer prinzipiellen Erklärung unserer sozialistischen Lohnpolitik ausgewichen. Sie hatten sich mit Hinweisen begnügt, daß die Einführung des Wirtschaftszweig-Lohngruppenkatalogs alle Probleme lösen würde. Daher hatten es die Genossen in den Betrieben bei ihrer Agitation schwerer, die nun auf tauchenden Fragen zu beantworten. Wir sollten den Werktätigen immer und überall offen sagen, was wir unmittelbar verbessern können, aber auch, wozu wir noch die Voraussetzungen schaffen müssen.

Nach Einführung des Wirtschaftszweig-Lohngruppenkatalogs kommt es jetzt darauf an, Maßnahmen einzuleiten, um die 5,2 Prozent Bergarbeiter, die zu hoch eingestuft sind, im Laufe eines Jahres so zu qualifizieren, daß ihre Tätigkeit dem Qualifikationsmerkmal ihrer Lohngruppe entspricht. Dazu werden alle betrieblichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen. Mit Einverständnis der betreffenden Kollegen wird auch ein überbetrieblicher Austausch vorgenommen. Für die Qualifizierung der Bergarbeiter, die 20 und mehr Jahre im Bergbau tätig sind, werden Sonderprüfungen organisiert, wobei die langjährigen praktischen Arbeitserfahrungen, z. B. der E-Lok-Fahrer, Kesselheizer, Baggerführer usw., zugrunde gelegt werden.

Einige Schlußfolgerungen für die Parteiarbeit

Es kann heute festgestellt werden, daß die Arbeit der Grundorganisationen, vor allem in den Parteigruppen, und ihrer Leitungen in den Bergbaubetrieben verbessert wurde, obwohl im Verlauf der Arbeit auch einige Fehler auftraten. Trotz grundsätzlicher Hinweise auf der Aktivtagung, daß zum Beispiel die gewählten Leitungen im Kreis und im Betrieb für die politischen Maßnahmen